

Poststellen (II) Stadt

Stempel, Befugnisse und Arbeitsabläufe

(Hans-Henning Mücke, Wilhelm-Busch-Str. 29, 31185 Söhlde)

Poststellen (II) Stadt wurden in städtischen Bereichen eingerichtet und sollten den Bezug von Postwertzeichen und Zeitungen sowie das Einliefern von Postsendungen erleichtern. Eine Poststelle (II) Stadt nahm keine Tätigkeiten im Zustelldienst wahr. Sie waren folglich nur der außerhalb eines Postamtes gelegene Postannahmeschalter.

Poststellen (II) Stadt wurden in zwei Kategorien unterschieden:

- Mit unbeschränkten Annahmefugnissen und
- mit beschränkten Annahmefugnissen.

Poststellen (II) Stadt waren dem Postamt unterstellt, in dessen Wirkungsbereich sie lagen. Sie führten den Namen des Postamtes und als Zusatz einen großen lateinischen Buchstaben.

Ausnahmen hiervon waren für Poststellen (Stadt) nicht vorgesehen. Sie waren mit einem Gummistempel ausgerüstet, der den Namen der Poststelle (II) Stadt trug.



Stempel einer Poststelle (II) Stadt; hier Braunschweig 1 D

Die grafische Gestaltung des Stempels variierte; Poststellen (II) Stadt sind jedoch stets an dem großen lateinischen Buchstaben hinter der Postamtsangabe zu erkennen.

Poststellen (II) Stadt waren nicht im Hauptteil des Ortsverzeichnisses I aufgeführt, sondern nur im Anhang 1.

Eine Poststelle (II) Stadt mit unbeschränkten Befugnissen hatte folgende Aufgaben:

- a. Der Verkauf von Postwertzeichen und Formblättern, Zeitungen und Zeitschriften; die Abgabe von Postsparkarten
- b. Die Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapieren, Warenproben, Mischsendungen und Päckchen.
- c. Die Annahme von gewöhnlichen Paketsendungen nach dem Inland.
- d. Die Annahme von Postanweisungen und Zahlkarten.
- e. Die Annahme von Zeitungsbestellungen, von Anträgen auf Teilnahme am Postsparkassendienst und von Einlagen auf Postsparbüchern; die Rückzahlung von Einlagen auf Postsparbüchern.

Poststellen (II) Stadt mit beschränkten Befugnissen hatten vornehmlich die Aufgabe unter a.) und b.); die Annahme von gewöhnlichen Inlandspaketen konnte bei einem Bedürfnis und entsprechenden Räumlichkeiten ausnahmsweise zugelassen werden.

Poststellen (II) Stadt konnten flexibel je nach Bedarf und vorhandenen Räumlichkeiten eingerichtet, verlagert oder auch wieder geschlossen werden. Dies war insbesondere aufgrund der Zerstörungen und den Gegebenheiten der letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre häufig der Fall. Eine Beispiel hierfür ist die Poststelle (II) Stadt „Braunschweig 1 G“.

23.10.1944 Eingerichtet in der Humboldtstr. 6 anstelle des zerstörten und ausgebrannten Zweigpostamtes Braunschweig 6
 17.3.1947 Verlegt zur Jasperallee 32
 31.8.1947 aufgehoben
 21.2.1949 Wiedereröffnet in der Humboldtstr. 6
 15.7.1949 Verlegt zum Altewieckring 27 a
 5.12.1949 Wieder aufgehoben und geschlossen. Gleichzeitig wurde in der unmittelbaren Nähe (Jasperallee 40) das Zweigpostamt Braunschweig 6 wieder eröffnet.

Poststellen (II) Stadt unterschieden sich neben der grafischen Gestaltung des Stempels auch deutlich in der Stempelpraxis und der Dienstabwicklung von Poststellen (II) Land. Diese Unterschiede werden nachfolgend aufgeführt.

Stempelpraxis und Dienstabwicklung einer Poststelle (II) Stadt

Während eine Poststelle (II) Land ihren Gummistempel auf gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen neben der Frankatur abschlug, stempelte eine Poststelle (II) Stadt die Briefsendungen nicht. **Die Briefsendungen, die bei einer Poststelle (II) Stadt eingeliefert wurden, wurden ungestempelt an das zuständige Postamt weitergeleitet!**

Nur die Einlieferungsbescheinigung für z.B. eingeschriebene Briefsendungen wurden mit dem Gummistempel der Poststelle (II) Stadt bedruckt.

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Der Absender wird gebeten, nur den umrandeten Teil auszufüllen

Einlieferungsschein 10.-

Gegenstand: 1 *) Brief E *) Nr.

Nachnahme:	Rh	Ruf	Ge. wicht:	kg	g
Wert oder Betrag:			1/16	1/16	
Empfänger:	Chr. Gottwald				
Bestimmungs-ort:	④ Stralsund				

Postannahme

20 Braunschweig 1 A
34

*) Erklärung der Abkürzungen umseitig.
 GBrM 1.42 42000
 C 62 Din A 7

Einlieferungsschein für eine eingeschriebene Briefsendung der Poststelle (II) Stadt „Braunschweig 1 A“ mit der hds. Datumsangabe „28.4.46“.

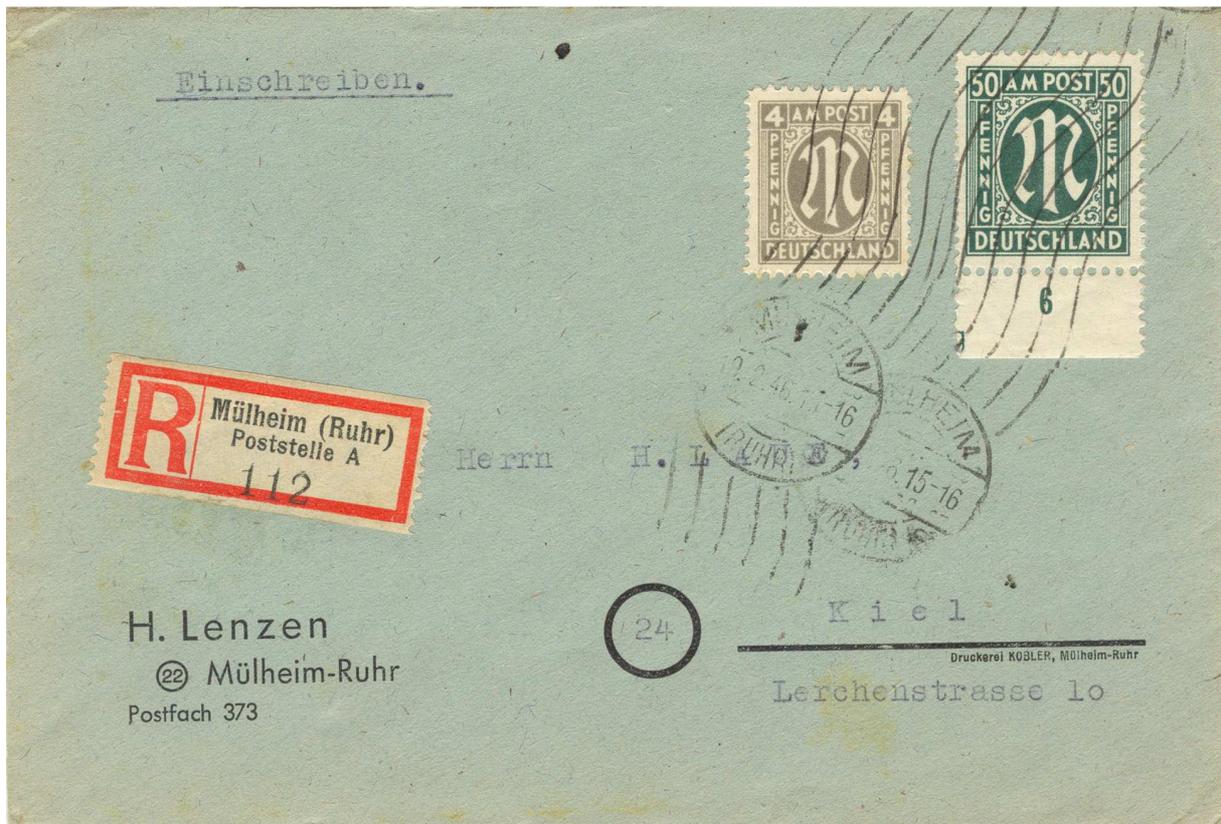
Eine Poststelle (II) Stadt verfügte aber über eigene R-Zettel. Eine eingeschriebene Briefsendung wurde mit dem eigenen R-Zettel versehen und ungestempelt dem zuständigen Postamt weitergeleitet. Erst dort wurde der Tagesstempel angebracht.



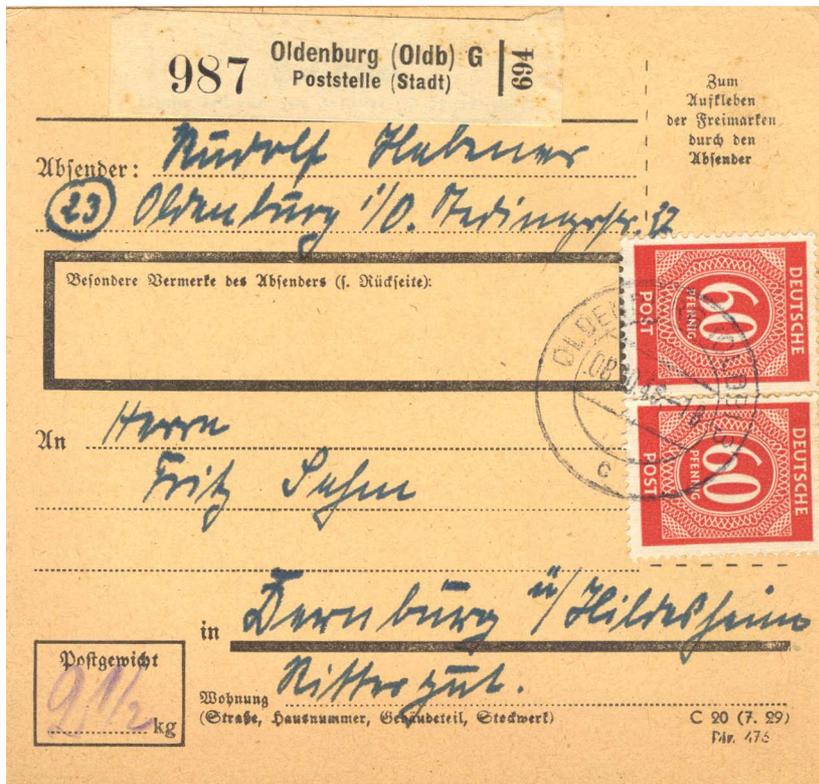
R-Brief der Poststelle (II) Stadt Bremen-Lesum A. Der R-Zettel des Postamtes Bremen 5 wurde mit dem Stempel „Bremen-Lesum A“ überstempelt. Die Entwertung erfolgte beim Postamt Bremen-Lesum.



R-Brief der Poststelle (II) Stadt „Kiel 1 A“. Die Entwertung erfolgte am 30.7.46 durch den Tagesstempel Kiel 4 –c. Postsendungen der Poststelle (II) Stadt Kiel 1 A wurde aufgrund der Kriegsschäden beim Postamt Kiel 1 nach Kriegsende bis Ende 1946 vorübergehend auf das Zweigpostamt Kiel 4 abgeleitet.



Kein R-Brief einer Poststelle (II)-Stadt. Die Poststelle (II) Stadt Mülheim (Ruhr) A wurde bereits 1943 geschlossen und die R-Zettel beim Postamt Mülheim (Ruhr) aufgebraucht.



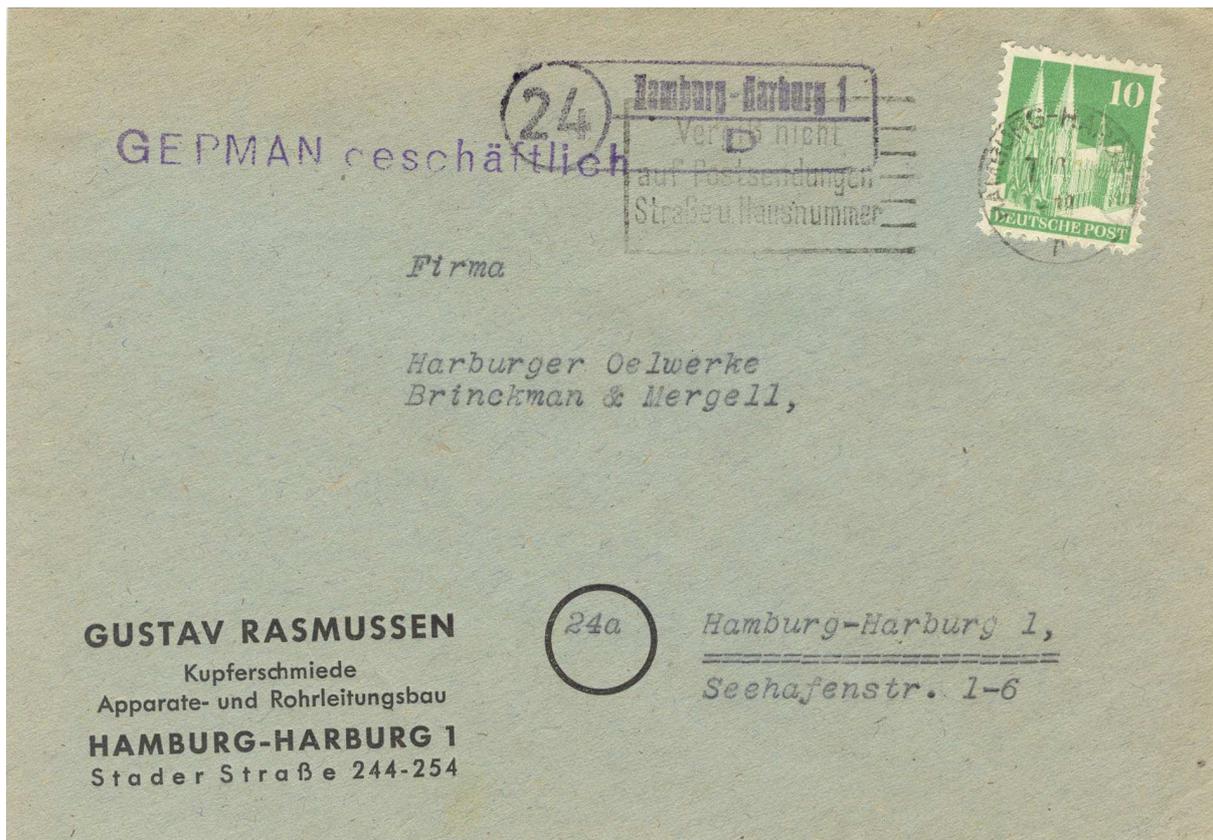
Paket aufgeliefert bei der Poststelle (II) Stadt „Oldenburg (Oldb) G“ und entwertet mit dem Tagesstempel „Oldenburg (Oldb) 3 – c vom 8.10.46. Die Poststelle (II) Stadt „Oldenburg (Oldb) G“ wurde am 1.5.1946 wieder eingerichtet, nachdem sie am 1.10.1945 vorübergehend aufgehoben worden war.

Analog den Bestimmungen über die Einlieferung von Einschreibesendungen wurde bei Poststellen (II) Stadt mit Paketen verfahren. Pakete, die bei einer Poststelle (II) Stadt aufgeliefert wurden, erhielten einen Paketnummernzettel mit der Bezeichnung (Eindruck oder aufgestempelt) der Poststelle (II) Stadt. Die Entwertung erfolgte dann beim zuständigen Postamt; der Stempel der Poststelle (II) Stadt wurde nicht zusätzlich abgeschlagen.

Trotzdem gibt es häufig Postsendungen (auch Einschreibebriefe), die nicht den Behandlungsvorschriften für Poststellen (II) Stadt entsprachen. Die Gründe hierfür sind nicht immer bekannt. Oftmals waren es örtliche Regelungen bedingt durch die Verhältnisse der Nachkriegszeit, teilweise auch Unkenntnis oder mangelnde Ausbildung der Schalterbeamten bei einer Poststelle (II) Stadt, die in der Kriegszeit oder der unmittelbaren Nachkriegszeit nur vorübergehend eingesetzt wurden. Manchmal war es aber auch der ausdrückliche Behandlungswunsch von Sammlern, denen auf Drängen -entgegen den geltenden Bestimmungen- nachgegeben wurde. Beispiele habe ich nachfolgend dargestellt.



Postkarte der Firma Nitsche & Wolf mit dem Stempel der Poststelle (II) Stadt „Braunschweig 1 D“. Die Entwertung erfolgte mit dem Stempel „Braunschweig Land“ vom 10.4.1946. Der Abschlag des Stempels einer Poststelle (II) Stadt war für solche Postsendungen nicht vorgesehen. Poststellen (II) Stadt-Stempel aus Braunschweig sind häufig anzutreffen, insbesondere auf Korrespondenz der Firma Nitsche & Wolf. Auf der Rückseite der Karten ist jeweils vermerkt, dass die Karten bei der Abholung der bestellten Ware mitzubringen sind. Der Abschlag des Stempels erfolgte hier aufgrund des ausdrücklichen Wunsches des Einlieferers.



Stempel der Poststelle (II)-Stadt „Hamburg-Harburg 1 D“ vom 7.11.1948.



Poststelle (II)-Stadt-Stempel „Eschweiler C“ auf R-Brief vom 28.2.1948, Eschweiler. Der Stempel wurde auf dem Briefumschlag abgeschlagen; der R-Zettel weist nur den Stempel „Eschweiler“ auf.

Stempel von Poststellen (II) Stadt sind nicht häufig. Einschreibesendungen mit R-Zetteln und Paketsendungen mit Paketnummernzetteln von Poststellen (II) Stadt sind schwer und überwiegend nur nach längerem Suchen zu finden. Vielleicht findet mein kleiner Artikel Anklang bei einem Mitglied, der sich mit den Poststellen (II) Stadt intensiver beschäftigen und diese erfassen möchte. Meine Hilfe ist ihm zugesichert.

Quellenangaben:

- Bestimmungen über Poststellen (II) Stadt – Anhang 16 zur ADA v,2, § 1, IV, Nachdruckausgabe von 1940.
- Diverse Ortsverzeichnisse, Nachweisungen über Amtsstellen und Bezirksnachrichtblätter (bzw. Bezirksverfügungen)
- Poststellen-Stempel 1928-1988 von Peter Griese, Band 175 Neue Schriftenreihe der Poststempelgilde e.V., Mai 2008